

Teilegutachten Nr.

RZ95/40421/A/41über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (**17-Zoll, LK108/4**)am Fahrzeugtyp **Saab 9000**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrersachverständigen oder Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast * in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7,5 Jx17H2	R 75730	4/108	30	750	1990	13)
2	7,5 Jx17H2	L 757430	4/108	30	565	1930	11)

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: weiß, Innendurchmesser 65,1 mm) mittenzentriert.

Radanschluß:

Befestigungsteile:

mitzuliefernde
Kegelbundradbolzen
M 14 x 1,5 x 32, Kegelwinkel
60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40421/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Saab Automobile AB (S)

Verwendung 17-Zoll: 7,5x17 ET 30:

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
9000	(92) bis (155)	Saab 9000	D835	215/45ZR17	1)2)3)4)5)6)
			D835/1	235/40ZR17 15)19)	7)8)9)10)
			D835/2	245/35ZR17 15)20)	17)18)

SA D835/2/NT06 1060/980 kg 4/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40421/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 4

Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, ist auch die neue Geschwindigkeitskennung -W zulässig.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: innen und außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind die Radhauskanten (nach vorn zum Stoßfänger hin) etwas auszustellen oder geeignete Verbreiterungen anzubringen.
- 17) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Radhauskante ist ab Radmitte bis Stoßfänger auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen. Vorhandene Kunststoff-Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

Die Befestigungsschelle für das Handbremsseil (an der Achsschwinge) ist ggf. nach vorn hin zu versetzen (Mindest-Abstand zum Felgenhorn 5 mm).
- 18) Die zur Freigängigkeit beschriebenen Maßnahmen sind bis zu geprüften Reifen-Flankenbreiten von max. 232 mm ausreichend.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40421/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 4 von 4

- 19) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße (235/40R17) auf Felge 7,5x17 ist nicht generell freigegeben; folgende Reifenfreigaben lagen vor:
Dunlop D40, SP8000; Uniroyal Rallye 440; Pirelli P700-Z, P ZERO; Fulda Y3000; Goodyear Eagle GS-D; Bridgestone S-01; Michelin MXX2, MXX3.

Bei anderen Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

- 20) Es ist nur Reifentyp Dunlop SP8000 freigegeben (Abmessungen, Freigängigkeit); die Reifenflankenbreite beträgt bis max. 232 mm. Reifentragfähigkeit 560 kg.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 11. April 1995

Verz.-Nr.: RZ95/40421/A/41 Ssl (Kompl./40421A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typrüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr